

Technische Universität Berlin, IA1, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

Herrn
Roman Czyborra
Bouchéstr. 53

12059 Berlin

Der Präsident
Abt. I - Studierendenservice
Servicebereich Master
Gesch.Z.: IA1



Gesch.:Z. IA1 E-Mail: graduateadmissions@r1a.tu-berlin.de

☎ (+4930) 314-29999
Fax(+4930) 314-28442

Datum
18.10.2012

**Antrag auf Zulassung zum Wintersemester 2012/13
für den Masterstudiengang Physik
Ihre Bewerbungsnummer : 219663**

Sehr geehrter Herr Czyborra,

auf Ihren Antrag auf Zulassung zum Studium im Studiengang Physik (Master) ergeht folgender

BESCHEID:

Ihre Zulassung zum Studium wird abgelehnt.

Gründe:

Gemäß § 10 Abs. 5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) ist Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums.

Die Prüfung des von Ihnen vorgelegten Abschlusses hat ergeben, dass Sie die formalen Zugangsvoraussetzungen – berufsqualifizierender Abschluss - für Masterstudiengänge in Deutschland erfüllen. Jedoch hat der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Physik aufgrund der von Ihnen eingereichten Unterlagen entschieden, dass Sie gemäß § 3 der Studienordnung in der Fassung vom 20. Februar 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2009, S. 2ff.) nicht die dort aufgeführten **inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen** für den oben genannten Masterstudiengang erfüllen, weshalb Ihre Zulassung leider abzulehnen war.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ellerbok

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides beim **Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin**, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form (Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz im Lande Berlin vom 27. Dezember 2006, GVBl. S. 1183, in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 9. Dezember 2009, GVBl. S. 881) zu erheben.

Die Klage ist gegen die Technische Universität Berlin, vertreten durch den Präsidenten, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Klageerhebung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb der o. g. Frist bei dem Verwaltungsgericht Berlin eingegangen ist.

Internet:

www.tu-berlin.de/zuv/ia/studium.htm